

Erklärung zur REACH-Konformität

Sehr geehrte Kunden,

die REACH-Verordnung (EG) Nr. 1907/2006, welche am 1. Juni 2007 in Kraft getreten ist, regelt den Umgang mit Chemikalien und Substanzen in Zubereitungen und Erzeugnissen. Im Sinne dieser Verordnung ist die albis-elcon system Germany GmbH ein sogenannter Downstream-User bzw. nachgeschalteter Anwender.

Demnach sind die Produkte, die Sie von uns beziehen, nicht registrierungspflichtig und erfordern auch keine Erstellung von Sicherheitsdatenblättern.

Gemäß dem Artikel 33 der REACH-Verordnung gilt für unsere Lieferanten jedoch eine generelle Informationspflicht, uns über den Einsatz besonders besorgniserregender SVHC-Substanzen in einer Konzentration von über 0,1 % des Produktgewichtes zu unterrichten. Eine Auflistung dieser aktuell 201 besorgniserregenden Substanzen (Stand: 16. Juli 2019) finden Sie in der Kandidatenliste der Europäischen Chemikalienagentur (ECHA), welche auch auf deren Website <http://echa.europa.eu/web/guest> eingesehen werden kann.

Zur Identifikation möglicher kritischer Stoffe sowie deren schnellen Ersatz durch eine unbedenkliche Alternative stehen wir diesbezüglich mit unseren Lieferanten in ständigem Kontakt.

Hartmannsdorf, 14. Dezember 2020



Markus Königshofer
COO



Thomas Schulz
Director Materials Management